

RUNDENWETTKAMPF – RICHTLINIEN

für die Disziplinen: Luftgewehr / Luftpistole

Ergänzung / September 2020



Aus aktuellem Anlass mussten die RWK – Richtlinien ergänzt werden.

1. Schießstände:

Geschossen wird auf geschlossenen behördlich genehmigten Schießständen, die den Regeln und Abmessungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

2. Allgemeines

Veranstalter der Rundenwettkämpfe (RWK) ist der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Für die Durchführung der RWK sind diese Richtlinien im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend.

3. Disziplinen und Teilnehmer

3.1 Kreisliga – Luftgewehr

Die Durchführung erfolgt als offene Klasse.

Die Mannschaften bestehen aus 5 Schützen/innen, ab dem 1. Juniorenjahr!

Die Junioren/innen dürfen dann aber nicht mehr in der Kreisliga/Kreisklasse der Junioren starten.

Maximal 10 Mannschaften in zwei Gruppen!

Der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V. behält sich die Option vor, die Kreisligen LG und LuPi nach den Regeln der Landesliga durchzuführen, sofern alle teilnehmenden Vereine zustimmen und die Sieger bereit sind, in die Landesliga aufzusteigen. Schützen/Damen, die für einen Zweitverein starten wollen, müssen bis zum 01.10. des laufenden Sportjahres Mitglied dieses Vereins sein!

Ein Vereinswechsel in der laufenden Saison ist nicht möglich.

Neue Klasseneinteilungen!

4. Kreisklasse – Luftgewehr / je Mannschaft 3 Schützen/innen

Herren und Damen I u. II		21 bis 50	- Freihand
Senioren I-V m/w		ab 51	- Freihand
Herren I + II	10 + 12	21-50 Jahre	- Standaufgabe
Damen I + II	11 + 13	21-50 Jahre	- Standaufgabe
Senioren I + II m/w	70 - 73	51-65 Jahre	- Standaufgabe
Senioren I + II w	71 + 73	51-65 Jahre	- Standaufgabe
Senioren III - V m/w	74 - 79	ab 66 Jahre	- Standaufgabe
Senioren III - V w	75 + 77 + 79	ab 66 Jahre	- Standaufgabe

Es können bei Luftgewehr Standaufgabe auch Mannschaften in unterschiedlichen Altersklassen starten, gemeldet wird dann in der Klasse des jüngsten Schützen!

Kreisklasse – Luftpistole / je Mannschaft 3 Schützen/innen

Offene Klasse	ab Jugend	- Freihand
Offene Klasse	ab Senioren	- Auflage

Zur Kenntnis!

In den Auflagedisziplinen – Luftgewehr Standaufgabe ab Herren/Damen I + II erfolgt die Wertung bei den gemischten Gruppen (m/w) bei den Männern.

**Die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe wird auf drei begrenzt.
Es dürfen nur drei Schützen pro Mannschaft starten.**

Achtung! In der Kreisklasse dürfen keine Junioren / innen eingesetzt werden.

**>Diese RWK sind für Mannschaften ausgeschlossen! <
Einzelschützen können nicht daran teilnehmen.**

Ausnahme:

**Wenn ein gemeldeter Mannschaftsschütze zum Wettkampfbeginn ausfällt und nicht ersetzt werden kann, dürfen die restlichen Schützen ihren Wettkampf beenden.
Eine Gruppen-oder Staffelnadel kann von diesen Schützen erreicht werden.**

5. Kreisliga – Luftpistole

Die Durchführung erfolgt als offene Klasse.

Die Mannschaften bestehen aus **5 Schützen/innen, ab dem 1. Juniorenjahr!**

Diese Junioren/innen dürfen dann aber nicht mehr in den Kreisliga/Kreisklasse der Junioren starten!

Maximal eine Gruppe mit 5 Mannschaften!

6. Kreisklasse – Luftpistole / je Mannschaft 3 Schützen/innen

Offene Klasse, Jugend- bis Seniorenklasse.

Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach den eingehenden Meldungen.

Je Gruppe höchstens 4 Mannschaften, evtl. auch 3.

7. Wertung

Es erfolgt eine Ringwertung in der Mannschafts- und Einzelwertung.

8. Auswertung

Die Scheibenauswertung sollte von **mindestens zwei bis drei** qualifizierten Schützen/innen der **teilnehmenden Mannschaften** erfolgen.

Falls eine **Wertungsmaschine** vorhanden ist, sollte diese eingesetzt werden.

Einsprüche gegen die Wertung sind vor Ort zu klären.

Die Einspruchsfrist beträgt 20 Minuten nach Auswertung des letzten Ergebnisses.

Siehe auch Regel 0.13 bis 0.13.9 der Sportordnung.

9. Schießleitung und Standaufsicht

Beides wird vom gastgebenden Verein übernommen.

10. Wettkampfbedingungen und Schusszahl

Luftgewehr:

Kreisliga-Freihand: 40 Wettkampfschüsse in 75 Min., 1 Schuss pro Spiegel/Scheibe

Kreisklasse-Freihand: 40 Wettkampfschüsse in 75 Min., 1 Schuss pro Spiegel/Scheibe

Standaufgabe.....: 30 Wettkampfschüsse in 45 Min., 1 Schuss pro Spiegel/Scheibe

Luftpistole:

Kreisliga und Kreisklasse: jeweils 5 Schuss pro Scheibe.

Die Wettkampfscheiben stellt der jeweils gastgebende Verein.

11. Startgeld

Für jede gemeldete Mannschaft sind 10,50 € zu entrichten.
Startgeld gleich Reuegeld!

12. Waffe und Kleidung

Nach den Richtlinien der Sportordnung, jeweils gültige Fassung mit evtl. Änderungen.

13. Durchführung

Drei Durchgänge in dem vorgesehenen Zeitraum. Die Gruppenstärke der Mannschaften und die Anzahl der Schützen wird auf drei begrenzt.

Der 1. Wettkampf, bei dem **alle Mannschaften geschlossen anzutreten haben**, wird vom RWL – Leiter angesetzt.

Die weiteren Termine und Startzeiten sprechen die Mannschaften unter sich ab.

Zwischen den einzelnen Durchgängen sollte eine Frist von **7 Kalendertagen** eingehalten werden.

Die Gesamtergebnisliste ist nach dem 3. Durchgang unverzüglich an den RWK – Leiter zu senden.

14. Ersatzschützen:

Bei Ausfall eines/einer Schützen/in kann ein/eine Ersatzschütze/in eingesetzt werden.

15. Auszeichnungen

Die jeweils gruppenerste Mannschaft bekommt je Schütze eine Mannschaftsnadel in Gold

In der Einzelwertung erhält der/die staffelbeste Schütze/in eine goldfarbige Nadel.

Der/die jeweils beste Schütze/in in der Gruppe erhält eine silberfarbene Nadel.

und der/die beste Mannschaftsschütze/in erhält eine bronzefarbene Nadel.

16. Auf- und Abstieg

Kreisliga:

Die Siegermannschaft der **Kreisligen – Luftgewehr / Luftpistole** können im Folgenden Sportjahr in die Landesliga aufsteigen.

Der RWK - Leiter bzw. Sportleiter meldet die jeweiligen Mannschaften dem Landes-Rundenwettkampfleiter.

Die Einteilung der einzelnen Gruppen richtet sich nach den Vorjahrsergebnissen.

Bei Meldungen neuer Mannschaften ist daher unbedingt das Durchschnittsergebnis der Schützen/innen bzw. der Mannschaft anzugeben.

Dieses gilt auch bei gravierender Veränderung einer Vorjahresmannschaft.

Kreisklasse:

Die Einteilung der einzelnen Gruppe erfolgt nach den Ergebnissen des Vorjahres. Neue Mannschaften nach den angegebenen Ergebnissen.

17. Vorschießen !

Ein Vorschießen wird durch die Sportordnung geregelt.

Sollte es dennoch erforderlich sein, so hat dieses auf dem Stand, auf dem der Durchgang stattfindet, zu erfolgen.

Wenn sich eine **Gruppe darauf einigt** dass ein/eine Schütze/in einen Durchgang auf **eigenem Stand** schießen darf, dann sind die **nummerierten und gekennzeichneten Scheiben / Streifen** zum nächsten Durchgang mitzugeben und werden dort ausgewertet.

Dieses sollte aber die Ausnahme bleiben!

**Ein Nachschießen ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich und hat auf dem Stand, wo der offizielle Durchgang stattgefunden hat, zu erfolgen!
Auf keinen Fall ist es gestattet, dass Teilnehmer mehrere Durchgänge auf eigenem Stand schießen und die Scheiben/Streifen nur zur Auswertung zum nächsten Durchgang mitgeben!**

In diesem Falle erfolgt eine Streichung der Ergebnisse dieser Schützen/innen!

Die Termine sollten daher so abgestimmt werden, dass möglichst alle Mannschaften einer Gruppe geschlossen am gleichen Tag starten können.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins an den RWK teil, können die Schützen/innen der einzelnen Mannschaften nach dem **1. Durchgang n i c h t** mehr ausgewechselt werden.

18. Einsatz in anderen Ligen !

Mannschaften, die in der Landes-/Verbandsliga schießen, können nicht in der Kreisliga / Kreisklasse starten.

Es darf maximal 1 Schütze/in pro Mannschaft aus der Landes-/Verbandsliga kommen!

19. Einsprüche / Beanstandungen

Einsprüche, **Beanstandungen** und Regelverstöße sind **sofort vor Ort** zu regeln oder **mit schriftlicher Begründung** und unter **Beifügung** einer **Einspruchsgebühr von 25,00 € umgehend** an das Wettkampfericht, bestehend aus dem **RWK-Leiter und den Sportleitern**, zu richten.

Nach Beendigung der RWK können Beanstandungen, die Wochen zurückliegen, nicht mehr bearbeitet werden!

In schwierigen Fällen entscheidet die **Sportkommission des Schützenverbandes Nordheide und Elbmarsch e.V. .**

Bei Ablehnung des Einspruchs fällt die Gebühr an den Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V..

Soweit anwendbar, gelten die Regeln der Sportordnung!

Die Wettkämpfe finden nach den aktuellen Hygieneregeln statt, die nach Vorgabe vom Landkreis nach Bedarf angepasst werden.

Diese Regeln treten mit dem heutigen Tag in Kraft!

Seevetal, den 03. Oktober 2020

gez.:

Elsa von Rymon Lipinski – RWK-Leiterin

Eckhard Heinsen – Kreissportleiter LW --- Burkhard Beecken – Kreissportleiter KW